Hanseatische FUK·Nord

Hamburg · Kiel · Rostock · Schwerin

# 125 Jahre

## Feuerwehr-Unfallkasse in Schleswig-Holstein

# Streiflichter

# Amtsblatt
## der Königlichen Regierung zu Schleswig.

Stück 27. Schleswig, den 24. Juni. 1882.


## Allerhöchste Erlasse.

Bestimmungen, betreffend die Errichtung und Verwaltung einer Unterstützungskasse für beim Feuerlöschdienst Verunglückte und deren Familien in der Provinz Schleswig-Holstein.

944. § 1. Zur Unterstützung beim Feuerlöschdienst Verunglückter und deren Familien wird eine besondere Kasse errichtet, welche von dem Landes-Direktorat nach Maßgabe des Regulativs für die Organisation der provinzialständischen Verwaltung der Provinz Schleswig-Holstein vom 14. August 1871 verwaltet und vertreten wird.

§ 2. Die Unterstützungskasse wird zur einen Hälfte aus Beiträgen der Kasse der Allgemeinen Verwaltung und zur anderen Hälfte aus solchen der Landesbrandkasse gebildet und soll die regelmäßige Höhe dieser Beiträge für jede Kasse 2500 M. jährlich betragen, mit der Maßgabe, daß etwaige Ueberschüsse eines Jahres einem zu bildenden Reservefonds der Unterstützungskasse überwiesen werden, die Erhöhung der genannten Beiträge aber erst stattfinden darf, wenn auch der vorhandene Reservefonds zur Bestreitung der laufenden jährlichen Ausgaben nicht ausreicht.

§ 5. Die gedachte Kasse soll denjenigen Personen, welche sich bei Brandfällen in Folge der Lösch- und Rettungsarbeiten Verletzungen oder Erkrankungen zugezogen haben, Unterstützungen gewähren. Dabei macht es keinen Unterschied, ob die Verunglückten einer Berufs-, einer freiwilligen oder einer Pflicht-Feuerwehr angehören.

§ 4. Hat die Erkrankung oder Verletzung den Tod des Verunglückten zur Folge gehabt, oder ist der Tod eines Feuerwehrmannes unmittelbar durch die Lösch- und Rettungsarbeiten herbeigeführt, so wird auch den hülfsbedürftigen Hinterbliebenen eine Unterstützung gewährt.

§ 5. Die Unterstützung wird den Mitgliedern gut organisirter Feuerwehren auch dann gewährt, wenn die Beschädigungen in Folge vorschriftsmäßiger Uebungen eingetreten sind.

§ 6. Die Unterstützung fällt weg:

a) wenn das Unglück eine Folge grober Fahrlässigkeit, Trunkenheit oder Ungehorsams gegen die Vorgesetzten ist,

b) wenn der Verunglückte schon zuvor leidend und gebrechlich war und die Erkrankung oder Verletzung im Dienst damit zusammenhängt,

c) wenn der Unterstützte seine Genesung durch Fahrlässigkeit oder Nichtbefolgung der ärztlichen Vorschriften verhindert,

d) wenn die Erkrankung oder die Folgen der Verletzung nicht länger als 8 Tage andauern.

§ 7. Die Unterstützung kann bestehen:

a) in einer Entschädigung für den durch eine temporäre Verletzung oder Erkrankung entzogenen Arbeitsgewinn,

b) in dem Ersatz des Aufwands für Arzt, Medizin und Krankenpflege,

c) in einer jährlichen Rente an invalid Gewordene, deren Höhe und Dauer nach dem Grade der Invalidität, sowie nach den Erwerbs-, Vermögens- und Familien-Verhältnissen der Verunglückten bemessen wird,

d) im Todesfall des Verunglückten, wenn dieser mit der Erkrankung und Verletzung zusammenhängt, in einem Zuschuß zu den Beerdigungskosten,

e) in einer Jahresrente an hülfsbedürftige Wittwen im Feuerlöschdienst Verunglückter während der Dauer ihres Wittwenstandes und deren Kinder bis zum vollendeten 16. Jahre.

§ 8. Unverheirathete, welche die einzigen Ernährer unbemittelter Eltern und Geschwister sind, können gleich wie die Verheiratheten hinsichtlich deren Familien behandelt werden.

§ 9. Darüber, ob überall eine Unterstützung und in welcher Art dieselbe beansprucht werden kann, hat der Landesdirektor unter Ausschluß des Rechtsweges, jedoch vorbehaltlich der Beschwerde an den ständischen Verwaltungs-Ausschuß, zu entscheiden.

Bei Bemessung der Unterstützung dürfen jedoch regelmäßig nachstehende Beträge nicht überschritten werden: in dem Falle des § 7 sub a:

bis 20 M. wöchentlich bei einem Verheiratheten,
" 12 M. wöchentlich bei einem Unverheiratheten,

oder bei Erkrankungen von nur einigen Tagen:

bis 3 M. täglich bei einem Verheiratheten,
" 1 M. 50 Pf. täglich bei einem Unverheiratheten,

in dem Falle des § 7 sub c:

bis zu 200 M. jährliche Rente für eine Wittwe und
" " 50 M. Zuschuß für jedes Kind.

§ 10. Die Anträge auf Unterstützung sind innerhalb 14 Tagen nach stattgehabtem Unfall durch die Ortspolizeibehörde resp. das Kommando der freiwilligen Feuerwehr bei dem Landes-Direktorat einzureichen.

Dieselben müssen enthalten:

# 125 Jahre

## Solidarität und Wertschätzung

Freiwillige Feuerwehren ohne beispielhaften Unfallversicherungsschutz hat es in der Vergangenheit nicht gegeben und wird es auch in Zukunft nicht geben. Wer sich freiwillig und ehrenamtlich für seine Mitmenschen in Gefahr begibt, um zu helfen, muss die Gewissheit haben, dass er selbst und seine Familie finanziell gut abgesichert ist, wenn das Schicksal hart zuschlägt. Dies setzt solide und flexible Versicherungsträger voraus, die eine besondere Beziehung zu den Feuerwehrleuten haben und leben.

Gegen Arbeitsunfälle und deren Folgen sind sämtliche Feuerwehrangehörige heute zwar gesetzlich versichert, dennoch sind Unfälle im Leben des Einzelnen nicht eingeplant. Vorsorge hierfür müssen andere treffen, beispielsweise die Feuerwehr-Unfallkasse. Sie kommt dieser Aufgabe seit nunmehr 125 Jahren in Schleswig-Holstein nach. Dabei liegt das Geheimnis des Funktionierens in der paritätischen Selbstverwaltung und der traditionellen Verbindung zur Provinzial Nord Brandkasse AG als führenden Feuerversicherer des Landes.

Die Freiwilligen Feuerwehren zählen zu den höchst gefährdeten Versichertengruppen in der Gesellschaft. Bei ihnen häufen sich auch die Todesfälle. Kein Wunder, wenn man bedenkt, dass schnelle Hilfe ein Vordringen in Gefahrenbereiche notwendig macht, aus denen andere zuvor geflüchtet sind. Selbst der Eigenschutz wird hintenan gestellt, wenn es darum geht, Menschenleben zu retten.

All' dies erfordert die Solidarität der Bürgerinnen und Bürger mit ihren Freiwilligen Feuerwehren. Der Wert, den die Gesellschaft einem Menschenleben zurechnet, ist der Wert, mit dem der Schutz der Einsatzkräfte aufzuwiegen ist. Geschacher um den letzten Euro sind dabei fehl am Platz. Wer Schutz durch die Feuerwehr haben will, muss die ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Feuerwehren optimal schützen und entschädigen. Die freiwilligen Opfer der Feuerwehrleute müssen durch erhöhte Fürsorge der Gemeinden ausgeglichen werden.

Mit der Errichtung der länderübergreifenden Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord wurde 2006 ein weiteres Zeichen für die Zukunft gesetzt.

Roland Reime
Vorsitzender des Vorstandes
Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord

Dr. Gitta Trauernicht
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie
Jugend und Senioren des Landes
Schleswig-Holstein

## Die Landesregierung gratuliert

Die Feuerwehr-Unfallkasse muss schon etwas Besonderes bieten, wenn sie sich seit 125 Jahren um die soziale Absicherung der Feuerwehrangehörigen in Schleswig-Holstein kümmert. Und wenn die gleiche Einrichtung allseits wegen ihrer maßgeschneiderten Prävention gelobt wird, ist es schon ein Grund darüber nachzudenken, warum dies so ist.

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren versehen einen besonderen Dienst für die Bürgerinnen und Bürger im Land und bedürfen auch eines besonderen Versicherungsschutzes durch einen besonderen Unfallversicherungsträger. Dies hatte schon der Preußische Provinziallandtag zu Schleswig erkannt, als er im März 1882 die Bestimmungen für die „Unterstützungskasse für beim Feuerlöschdienst Verunglückte und deren Familien in der Provinz Schleswig-Holstein" beschloss. Damit dies auch heute noch gesichert bleibt, ist es selbstverständlich, dass die Feuerwehrangehörigen paritätisch in den Selbstverwaltungsorganen ihres Versicherungsträgers vertreten sind.

Besonderes bürgerschaftliches Engagement für die Gesellschaft muss auch von der Gesellschaft mit besonderen Leistungen als Gefahrenausgleich honoriert werden. Um auch die Städte und Gemeinden als Kostenträger nicht zu überfordern, bleiben diese Leistungen auf die Feuerwehren beschränkt. Die traditionelle Unterstützung der Provinzial Versicherung ist dabei als beispielhaft hervorzuheben.

Die Feuerwehr-Unfallkasse in Schleswig-Holstein hat sich stets als schneller, flexibler, kundennaher und solide finanzierter Dienstleister erwiesen. Nach Vollendung der Deutschen Einheit hat die Kasse im neuen Nachbarland Mecklenburg-Vorpommern anerkannte Aufbauarbeit geleistet, was letztlich 1997 zur Fusion zur „Feuerwehr-Unfallkasse Nord" führte. Die Vereinigung mit der Feuerwehr-Unfallkasse Hamburg zur „Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord" war dann folgerichtig und wurde im Jahr 2006 überaus zügig vollzogen, nachdem sich die Regierungen der beteiligten norddeutschen Bundesländer in der Bewertung einig waren: Eine Feuerwehr-Unfallkasse für drei Bundesländer ist wirtschaftlich, sie ist effizient und sie hat Zukunft.

# 125 Jahre

## 125 Jahre Partnerschaft

Eine der Urängste des Menschen ist die Angst vor dem Feuer. Gleichzeitig zählt Sicherheit für sich und seine Nächsten zu den Grundbedürfnissen des Menschen. Weil dies so ist, verbindet die Feuerwehr-Unfallkasse und die Provinzial Nord Brandkasse AG seit nunmehr 125 Jahren naturgemäß eine gute Partnerschaft. Mit den Bestimmungen zur Errichtung der Unterstützungskasse und der Verpflichtung der damaligen Landesbrandkasse, die Hälfte der Kosten zu tragen, hat der Provinziallandtag am 13. März 1882 in Schleswig nur das in einen Erlass gegossen, was vorher im Lande auch schon gelebt wurde. Allerdings war das damalige finanzielle Engagement mit 2.500 Mark jährlich überschaubar.

Doch wir wissen, dass wir mit unserem Engagement als der große norddeutsche Feuerversicherer in diese Solidargemeinschaft investieren, aus der wir alle unseren Nutzen ziehen. So sind die Feuerwehren zur Stelle, wenn man sie braucht, wenn Menschen in Not und Gefahr sind oder „das Haus in Flammen" steht.

Damit die Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner sich in diesen Einsatz ohne Sorgen begeben können, pflegen wir die gute Partnerschaft zur Feuerwehr-Unfallkasse. Denn wir wissen, dass es keine Freiwilligen Feuerwehren ohne deren beispielhafte soziale Absicherung gibt. Und da wir im Norden einen flächendeckende Brandschutz benötigen, ist auch diese Investition in das „System Feuerwehr" durch unser Unternehmen für die Allgemeinheit vorteilhaft. Nicht zuletzt kommt es den Bürgerinnen und Bürgern in unseren Städten und Gemeinden im Geschäftsgebiet zugute.

Wir gratulieren zum 125. Jubiläum dieser Einrichtung und wünschen der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord für die Zukunft alles Gute. Unsere Verbindung hält schon viel länger als ein Menschenleben. Bei einer rein betriebswirtschaftlichen Betrachtung gäbe es sie schon lange nicht mehr. Die Provinzial Nord Brandkasse AG wird die Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord auch in den nächsten Jahren partnerschaftlich begleiten.

Ulrich Rüther
Vorsitzender des Vorstandes
Provinzial Nord Brandkasse AG, Kiel

Landesbrandmeister Detlef Radtke
Vorsitzender des Landesfeuerwehrverbandes
Schleswig-Holstein

## Einsatzkräfte benötigen Sicherheit.

Die Freiwilligen Feuerwehren bilden die Grundlage für das flächendeckende Hilfeleistungssystem. Um dieses System funktionsfähig zu erhalten, ist es erforderlich, dass neben ausreichenden Mitgliederzahlen, einem guten Ausbildungsstand und ausreichender finanzieller Unterstützung auch die Anerkennung des Ehrenamtes besondere Beachtung erfährt.

Einsatzkräfte brauchen auch in Zukunft eine auf die Feuerwehr abgestimmte Prävention seitens des Unfallversicherungsträgers, damit die Frauen und Männer möglichst unfallfrei von den Einsätzen in ihre Standorte zurückkehren.

Die durch die Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse satzungsgemäßen Zahlungen von Mehrleistungen sind gerechtfertigt und sind ein deutliches Zeichen, dass die ehrenamtliche Arbeit der Freiwilligen Feuerwehren gewürdigt und anerkannt wird. Die ehrenamtlichen Einsatzkräfte geben für die Allgemeinheit nicht nur ihre Freizeit, sondern riskieren auch ihre eigene Gesundheit oder manchmal sogar ihr Leben.

Die Feuerwehren geben Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger. Aber auch die Einsätzkräfte brauchen Sicherheit. Diese Sicherheit wurde durch die Arbeit der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse über 125 Jahre lang in hervorragender Weise gewährleistet.

Dieser Weg muss auch in Zukunft fortgesetzt werden.

# 125 Jahre

## Beginn mit allerhöchstem Erlass

Am 24. Mai 1882 genehmigte König Wilhelm I von Preußen die vom Provinzial-Landtag zu Schleswig am 13. März 1882 beschlossenen Bestimmungen betreffend die Errichtung und Verwaltung einer „Unterstützungskasse für beim Feuerlöschdienst Verunglückte und deren Familien in der Provinz Schleswig-Holstein". Damit wurde noch vor Einführung der gesetzlichen Unfallversicherung im Jahre 1884 Ordnung in die soziale Absicherung der Feuerwehren gebracht.

Die Beiträge für die Unterstützungskasse waren jeweils zur Hälfte aus der Kasse der allgemeinen Verwaltung und der Landesbrandkasse aufzubringen. Sie sollten die regelmäßige Höhe von 2.500 Mark jährlich betragen. Mit nur wenigen Zeilen wurden die Bildung von Rücklagen und die Verwendung von Überschüssen festgelegt. Noch heute ein gutes Beispiel für Verwaltungskunst.

Die Gründe, die den Landtag in Schleswig dazu bewogen haben, die Errichtung einer Unterstützungskasse für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren zu forcieren, waren mannigfach. So steckte den Schleswig-Holsteinern der große Brand von Hamburg im Jahre 1842 noch in den Knochen. Mit der industriellen Revolution, der zunehmenden Landflucht und dem Anwachsen der Manufakturen in den Städten wuchs die Feuersgefahr rasant. Die Reformen des Freiherrn vom Stein verfolgten ab 1808 das Ziel, die Selbstverantwortung und Verantwortung für das Gesamtwohl bei den Bürgern zu wecken. Schon vorher war in Preußen die Leibeigenschaft abgeschafft worden. Bauern, Bürger und Handwerker verfügten zunehmend über Eigentum, das es zu schützen galt. Freiwillig, und aus dem Gefühl bürgerschaftlicher Mitverantwortung heraus, wurden in Schleswig-Holstein die ersten Turnerfeuerwehren gegründet, aus denen die Freiwilligen Feuerwehren hervorgingen. Dem „Roten Hahn" stand damit erstmals eine freiwillige, geordnete Organisation gegenüber.

Mit dem Dritten Gesetz über Änderungen in der Unfallversicherung vom 20. Dezember 1928 wurde die Unfallversicherungskasse für die Feuerwehren der Provinz Schleswig-Holstein Körperschaft des öffentlichen Rechts und Träger der reichsgesetzlichen Unfallversicherung. Vorstand der Kasse war der jeweilige Generaldirektor der Schleswig-Holsteinischen Landesbrandkasse.

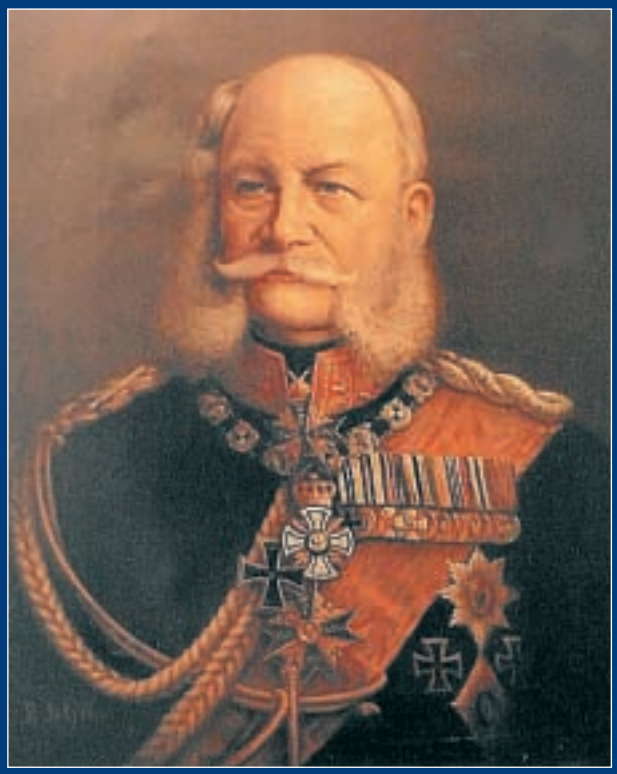

König Wilhelm I. von Preußen

Mit der Industrialisierung wuchs die Brandgefahr in den Städten. Ein geordnetes Feuerwehrwesen war unabdingbar

# „Die Feuerwehr in guten Händen“

## Bekenntnisse

Die Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord ist dem Trend, ein eigenes Leitbild für die Verwaltung zu entwickeln, nicht gefolgt. Dennoch wurde der einfache Satz „Die Feuerwehr in guten Händen“ zum Anspruch und zum Bekenntnis für das Handeln der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Während Politik im Verein mit Wissenschaft - und zuweilen auch wirtschaftliche Zwänge – immer größere Verwaltungseinheiten fordern, werden im gleichen Atemzug Kundennähe und Effizienz als Voraussetzung für eine bürgernahe Verwaltung gefordert. Diesen Spannungsbogen gilt es durch die Selbstverwaltung und die Geschäftsführung in die tägliche Praxis umzusetzen. Vorteilhaft ist es dabei, von Zeit zu Zeit die Seite des Schreibtisches zu wechseln, um die Kundenperspektive einzunehmen.

Nachdem in der gesetzlichen Unfallversicherung Leistungen von Amts wegen in zeitgemäßer Weise, umfassend und zügig zu erbringen sind und es Aufgabe der Feuerwehr-Unfallkasse ist, Arbeitsunfälle mit allen geeigneten Mitteln zu verhüten, müssen die Versicherten als Kunde im Mittelpunkt aller Betrachtungen, Strategien und Bemühungen für die Prävention stehen. Dies kann erfolgreich natürlich nur in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Gemeinden als Träger des Brandschutzes funktionieren.

Mit allen geeigneten Mitteln sind auch die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Versicherten nach einem Arbeitsunfall wiederherzustellen. Ein großes Plus ist hier die aktive und kompetente Steuerung des Heilverfahrens durch erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Schon seit Jahrzehnten wird bei der Feuerwehr-Unfallkasse die ganzheitliche Unfallsachbearbeitung durchgeführt. Dies ist für die Verletzten nicht nur von Vorteil, sondern auch beruhigend. Vom Unfalltag bis zum Abschluss des Verfahrens gibt es nur einen Ansprechpartner. Und man kennt sich. Übrigens, auch wenn die Feuerwehr-Unfallkasse an die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gebunden ist, sind die Finanzen nicht entscheidend. Maß aller Bemühungen ist die Wiedereingliederung der Verletzten in das Berufsleben und das soziale Umfeld.

## Die Einstellung zum Ehrenamt

Das Auflösen traditioneller Bindungen in unserer Gesellschaft und die Erfahrung, dass das Ehrenamt mit zusätzlichen zeitlichen und manchmal mit finanziellen Belastungen verbunden ist bzw. der Einsatz nicht entsprechend anerkannt wird, erschweren das Interesse und die Bereitschaft zum Ehrenamt.

In einer Demokratie gehört ehrenamtliches Engagement der Bürger zu den Grundlagen einer intakten Gesellschaft. Die allgemeinen Rahmenbedingungen ehrenamtlicher Tätigkeit haben sich jedoch in den letzten Jahren insgesamt eher verschlechtert. Im heutigen gesellschaftlichen Alltag ist seit geraumer Zeit ein „Klimawechsel" festzustellen. Viele sind ausschließlich in eigener Sache tätig und versuchen, ihre Ziele auf Kosten der Allgemeinheit zu erreichen. Dieses Verhalten wird häufig mit dem Begriff der „Ellenbogengesellschaft" bezeichnet.

Ein Problem ist die Arbeitsverdichtung. Immer weniger Menschen müssen immer mehr schaffen. Den Leistungsträgern in der Wirtschaft bleibt kein Raum für ehrenamtliche Tätigkeit in der Gesellschaft, beispielsweise in der Freiwilligen Feuerwehr. So mancher Arbeitgeber stellt den Feuerwehrmann, die Feuerwehrfrau auch schon mal vor die Alternative „Entweder Job oder Feuerwehr", ohne zu bedenken, selbst als Hilfesuchender in Not geraten zu können.

Doch trotz unzureichender Rahmenbedingungen und zunehmender Distanzierung nehmen derzeit rund 50.000 Aktive und 10.000 Jugendliche ihren Dienst in den Freiwilligen Feuerwehren im Land Schleswig-Holstein wahr. In Mecklenburg-Vorpommern sind es 28.000 Aktive und 8.800 Jugendliche. Der Stadtstaat Hamburg zählt 2.500 aktive Feuerwehrmänner und Frauen sowie 800 Mitglieder der Jugendfeuerwehr. Dieses ist eine freiwillige Leistung für unsere Gesellschaft, die im wahrsten Sinne unbezahlbar ist.

Briefmarke 2002 „Freiwillige Feuerwehr "

Engagement gefordert in Theorie (Unterricht) und in der Praxis.

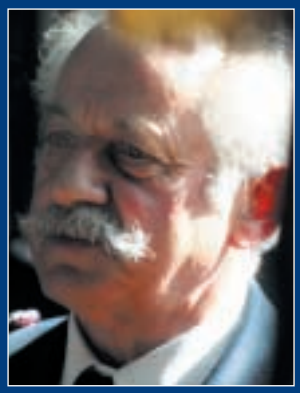

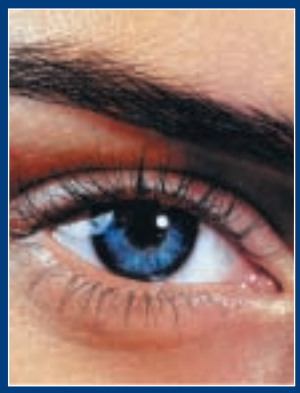

Wie ist die weitere Entwicklung, wohin steuert unsere Gesellschaft in der Zukunft?

Der demographische Wandel macht nicht vor der Feuerwehr halt und fordert zu Überlegungen und Handeln auf.

## Vom Wandel der Menschen

Während die Lebenserwartung und die Ansprüche der Menschen steigen, sinken die Geburtenraten in den Industrieländern dagegen stetig. Deutschland befindet sich einem globalen Trend, der als demografisch-ökonomisches Paradox bezeichnet wird: Je wohlhabender, freier und gebildeter eine Gesellschaft wird, desto weniger Kinder werden geboren. Die Auswirkungen des demografischen Wandels vor Ort sind vielschichtig und betreffen fast jeden Lebensbereich: Nicht nur die öffentliche Infrastruktur, Handel und Handwerk, Bildungseinrichtungen, Sozial- und Gesundheitswesen sind spürbar betroffen, auch in den Reihen der Feuerwehr zeichnen sich erste Trends dieser Entwicklung ab.

Wenn immer weniger „Personal" zur Verfügung steht, wachsen die Ansprüche an das Wissen und Können des Einzelnen. Dabei steigen die Anforderungen an die Feuerwehr-Führungskräfte gleichermaßen, wie deren Ansprüche an die Gruppen- und Truppführer steigen. Und immer kommen bei dem „Mädchen für Alles" neue Aufgaben hinzu. Der Führer bzw. die Führerin eines Löschzuges Gefahrgut (LZG) beispielsweise muss über eine profunde Ausbildung verfügen, mit der in der freien Wirtschaft gutes Geld verdient wird. Wochen und Monate müssen auf der Schulbank und in Seminaren verbracht werden, um sich dieses Fachwissen anzueignen. Das Hobby „Freiwillige Feuerwehr" geht nur noch haarscharf an einem Vollzeitarbeitsplatz vorbei.

Der Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr hat sich in den letzten Jahrzehnten gewandelt. Deshalb ist es nicht verwunderlich, wenn die Feuerwehrangehörigen ihre Ansprüche an die Unfallversicherung mit Recht geltend machen. Dabei fordern sie eine optimale Versorgung von der Gesellschaft ein, für die sie als Feuerwehrleute ganz selbstverständlich Vorleistungen erbracht haben. Gegenüber den Ehrenamtlichen hat die Gesellschaft – und damit die Feuerwehr-Unfallkasse – eine Bringschuld. Die Zeiten des „Ach, lass man gut sein!" sind vorbei. Den Einsatzkräften der Feuerwehr muss mit gesetzlichen Leistungen, Mehrleistungen und Freiwilligen Zusatzleistungen der Rücken frei gehalten werden.

## 125 Jahre

### Brennende Probleme

Auch den Freiwilligen Feuerwehren brennt die demografische Entwicklung buchstäblich auf den Nägeln. Die heute noch aktiven Einsätzkräfte werden im Kollektiv immer älter und nähern sich bedrohlich zu Tausenden den von den Brandschutzgesetzen der Länder vorgegebenen Altersgrenzen. Zwar wird mit einer beispielhaft aktiven Arbeit in den Jugendfeuerwehren gegen gehalten, die Masse der Abgänge ist jedoch selbst bei bestem Willen nicht auszugleichen. Fahren künftig nur noch Rentner zu den Bränden? Es stellt sich die Frage, ob nicht die fit gebliebenen älteren Feuerwehrleute über das 62. oder 65. Lebensjahr hinaus in den Einsatz gehen könnten. Entscheidend sollte nicht eine starre Altersgrenze sondern die tatsächliche körperliche Leistungsfähigkeit sein. Neben einer vorübergehenden Sicherung des flächendeckenden Brandschutzes würden auch die Investitionen der Städte und Gemeinden für die Ausbildung gesichert. Diskutiert werden aktuell auch die Altersgrenzen in der Jugendfeuerwehr. Das Eintrittsalter „10 Jahre" soll kein Dogma sein.

Mit diesen „brennenden Problemen" wird sich ein FUK-Forum „Sicherheit" der Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen im Dezember 2007 in Hamburg beschäftigen.

### Frauen an den Brandherd! Feuerwehrdienst muss attraktiv sein

Die Freiwillige Feuerwehr zahlt nur Gotteslohn – und ist stolz darauf. Auch heute gibt es noch einen Lohn, der mit Euros nicht aufzuwiegen ist. Der Blick in dankbare Augen, ein ehrlicher fester Händedruck oder ein flüchtiges Lächeln. Es sind Werte wie Verlässlichkeit und Solidarität, die zählen. Dies muss unbedingt vermittelt werden. Die Feuerwehr-Unfallkasse muss dabei helfen.

Seit über dreißig Jahren ist es auch für die Frauen im Land eine Selbstverständlichkeit, sich dem Dienst „an der Spritze" zu widmen. Galt es anfangs nur, die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr in der Woche auf dem Dorf sicherzustellen, sind sie heute - gleichfalls auch in führenden Positionen – in fast allen Wehren zu finden. Obwohl der prozentuale Anteil zu den männlichen Kameraden 1 zu 99 steht, geht es aufwärts. Die steigenden Mitgliederzahlen bei den Frauen werden das Verhältnis in Zukunft wohl deutlich wandeln.

Der teilweise dramatische Rückgang der Mitgliederzahlen wird sich mittelfristig auf die Einsatzbereitschaft so mancher örtlichen Feuerwehr auswirken und das Hilfeleistungssystem „Feuerwehr" ernsthaft gefährden.

Seit eh und je: Mit der Unfallanzeige fängt alles an.

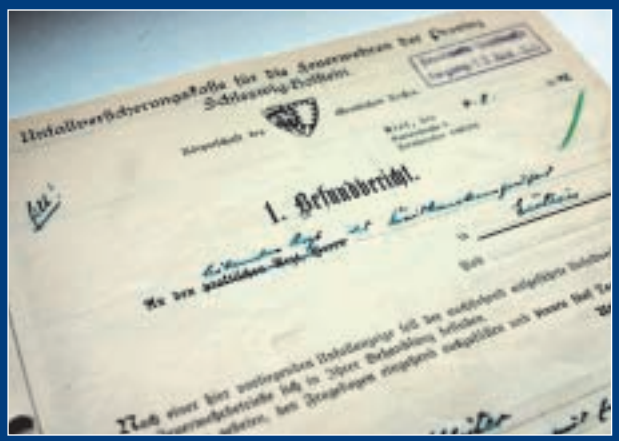


Der ärztliche Befundbericht: Zügige Berichterstattung sichert die optimale Steuerung des Heilverfahrens.

## Leistungen auf dem Prüfstand

Die künftige Entwicklung der gesetzlichen Unfallversicherung verändert auch wesentliche Teile des Leistungsrechts. Die „ Zielgenauigkeit von Leistungen" steht dabei im Focus der Reformdiskussion. Mit der Abkehr vom bisherigen System der abstrakten Schadensberechnung nach medizinischem Maßstab der „Minderung der Erwerbsfähigkeit" und der künftigen Aufteilung der Versichertenrenten nach Erwerbsschaden und Gesundheitsschaden werden Umschichtungen und Einschränkungen in den gesetzlichen Leistungen nicht ausbleiben.

Die abstrakte Schadensberechnung hatte quasi eine „Anerkennung" oder „Abgeltung" der ehrenamtlichen Tätigkeit inkludiert, weil sie tatsächlich nicht so zielgenau war. Die vorgesehene strikte Trennung zwischen konkretem Erwerbsschaden und Gesundheitsschaden kann für den Bereich der ehrenamtlich Tätigen, sprich auch für die Frauen und Männer der Freiwilligen Feuerwehr, nur durch satzungsgemäße (Mehr)Leistungen kompensiert werden.

Der Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt zum Wohle der Allgemeinheit und mit erhöhtem Risiko. Deshalb sind neben einer besonderen Betreuung auch finanzielle Leistungen, die über die allgemein gesetzlich vorgesehenen Pflichtleistungen hinausgehen, umso mehr gerechtfertigt. Die Feuerwehrangehörigen kommen ihrer selbst gewählten Dienstverpflichtung ehrenamtlich nach, ohne das sie jemals wie „ein Beschäftigter" eine adäquate finanzielle Entschädigung erhalten.

Mit der Möglichkeit, Mehrleistungen nach § 94 SGB VII gestalten und gewähren zu können, ist der Feuerwehr-Unfallkasse ein Instrument an die Hand gegeben, den sozialethisch besonders zu bewertenden gesundheitlichen Schaden durch eine „finanzielle Anerkennung" zu würdigen. Hierbei handelt es sich nicht nur um die Abgeltung eines unfallbedingten Mehrbedarfs, der durch die typisierten Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung nicht ausreichend erfasst wird. Die Feuerwehren betrachten die Gewährung eines „Gefahrenausgleichs" (Mehrleistungen) als Fortführung des Aufopferungsanspruchs nach dem Preußischen Landrecht von 1794.

## Gefahrenausgleich

Entscheidend für die Gewährung von Mehrleistungen ist nicht so sehr die Wahrnehmung des Feuerwehrdienstes als solches, sondern vielmehr die damit verbundene besondere Gefahr. Generelle Gefährdungen müssen von den Feuerwehrangehörigen „in Kauf" genommen werden. Eine solide Absicherung durch breit gefächerte Mehrleistungen ist ein Muss für die Fortführung des zukünftigen Lebens nach Eintreten eines Schadensfalles. In einer Zeit, in der ausnahmslos alle staatlichen Leistungen auf den Prüfstand kommen, sind (Mehr)Leistungen für den Fortbestand der Freiwilligen Feuerwehren unverzichtbar. Sie vermitteln den Einsatzkräften die Gewissheit, im Schadensfall gut abgesichert zu sein.

## Sicherung des Lebensstandards

Bis auf zu gewährende Abfindungen sieht die gesetzliche Unfallversicherung keine einmaligen Kapitalzahlungen an Versicherte vor. Es gibt also keine festen Versicherungssummen für Feuerwehrleute. Auftrag der Feuerwehr-Unfallkasse ist es vielmehr, den oder die Verletzte wirtschaftlich so zu stellen, als wenn der Unfall gar nicht eingetreten wäre. Die Geldleistungen der Kasse orientieren sich also immer am letzten Verdienst vor dem Unfalltag. Weniger als das letzte tatsächliche Nettoentgelt soll es nicht geben. Dies ist über die gesetzlichen Leistungen der Unfallversicherung nicht immer vollständig zu erreichen. Um den Lebensstandard zu sichern, gleicht die Feuerwehr-Unfallkasse etwaige im Gesetz vorgesehene Kürzungen durch satzungsmäßige Mehrleistungen aus.

Tritt nach einem Arbeitsunfall eine vollständige Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) auf Dauer ein, gewährt die Feuerwehr-Unfallkasse als einmalige Kapitalzahlung eine Mehrleistung in Höhe von 60.000 €. Diese Leistung ergänzt die laufenden monatlichen Rentenleistungen an die Versicherten. Mit dieser Einmalzahlung, die bei geringerer MdE als Teilbetrag gezahlt wird, soll die wirtschaftliche Situation der Versicherten nachhaltig verbessert werden. Sinn dieser Mehrleistung ist es, beispielsweise eine Hypothek zu tilgen oder den Grundstock für Wohneigentum zu schaffen. Da sich diese Mehrleistungen immer an der Beamtenversorgung orientieren, ist schon Nachholbedarf signalisiert worden.

Bei einem tödlichen Unfall eines Feuerwehrangehörigen im Feuerwehrdienst leistet die Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord und stellt ein Sterbegeld und Mehrleistungen sowie Rente an die Hinterbliebenen zur Verfügung.

Kürzungen im Leistungsrecht der gesetzlichen Unfallversicherung zu Lasten des Ehrenamtes darf es auch in der Zukunft nicht geben.

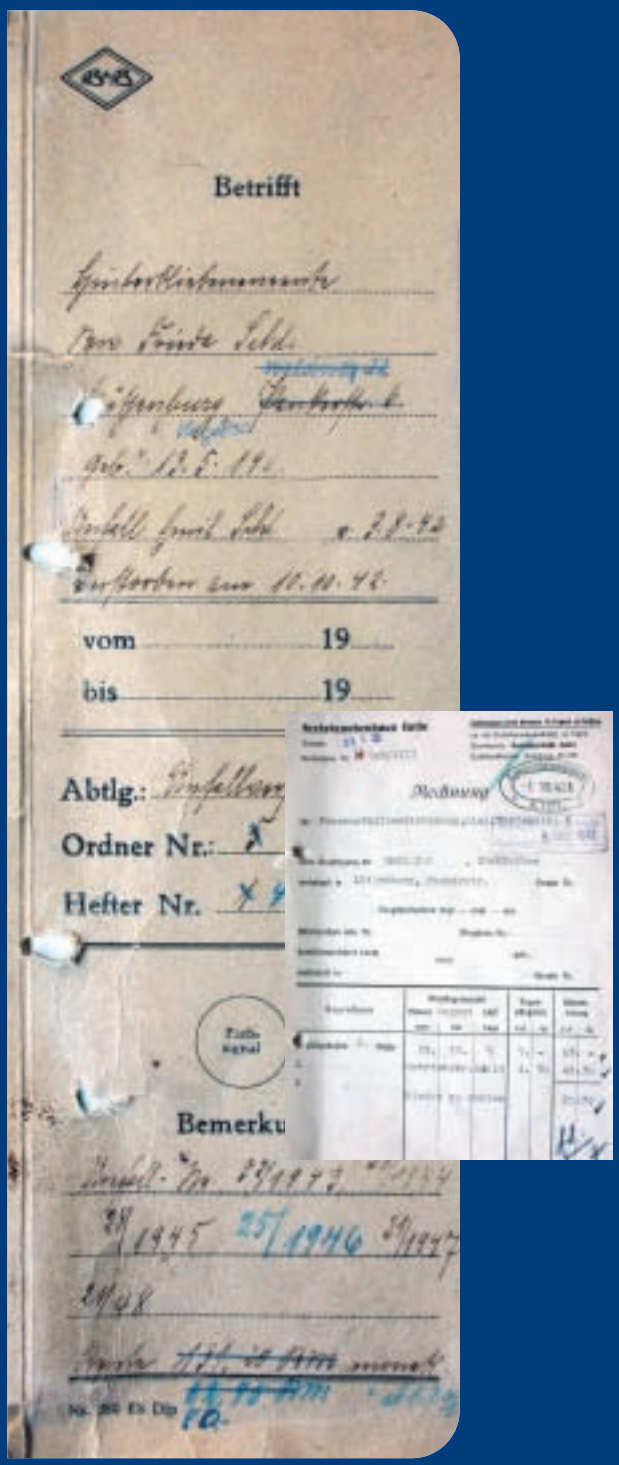


Eine der älteren Unfallakten:
Witwenrente seit 1942

## Rente seit 1942 – ein Beispiel Jahrzehnte währender Unterstützung

Der Ehemann der heute 99-jährigen Witwe war am 03.08.1942 als Haupttruppmann der Freiwilligen Feuerwehr Lütjenburg eingesetzt. Bei den Löscharbeiten stürzte ein Schornstein ein und begrub Feuerwehrmann Emil Sch. unter sich. Nur unter schwierigen Umständen gelang seine Rettung aus der gefährlichen Lage. Mit Verbrennungen dritten Grades und einem Beinbruch rechts wurde er in das Krankenhaus Eutin gebracht. Dort verstarb der Feuerwehrmann an den Folgen der Beinamputation am 10.10.1942.

Die Halbwaisenrente und Mehrleistungen für die Tochter musste auf Anordnung der Britischen Militärregierung bereits zum 15.10.1945 eingestellt werden. Es war nicht erlaubt gewesen, Waisenrenten über das 14. Lebensjahr hinaus zu gewähren. 1946 erging zudem die Anordnung, die Renten nach einem herabgesetzten Jahresarbeitsverdienst zu berechnen. Hiervon waren auch die Mehrleistungen betroffen. Im Laufe der Rentenanpassungen wuchs die Mehrleistung zur Witwenrente jedoch mit. Die Witwe lebt heute in einem DRK-Altenpflegeheim im Kreis Plön und erhält laufend die Hinterbliebenenleistungen.

In „ Reichsmark", „Mark & Pfennig" sowie „Euro/Cent" ausgedrückt, zahlt die Feuerwehr-Unfallkasse in diesem Rentenfall seit 65 Jahren zur gesetzlichen Hinterbliebenenrente auch Mehrleistungen; nach Angaben der Unfallakte betrug die Mehrleistung 1942 = 20 Reichsmark, 1950 = 25 DM  und heutzutage 466,99 EURO.

## Im Wandel der Zeit: Gelebter Auftrag Prävention

So wie sich die Feuerwehr in den 125 Jahren des Bestehens der Feuerwehr-Unfallkasse gewandelt hat, so hat sich auch das Unfallgeschehen und damit die Präventionsarbeit verändert.

Die Unfallversicherungsträger hatten zur Zeit ihrer Gründung hauptsächlich das Ziel, Feuerwehrangehörige, die sich beim Einsatz für die Allgemeinheit eine Verletzung durch einen Unfall zugezogen hatten, vor dem finanziellen Ruin zu retten. Allerdings war es auch möglich durch die Meldungen Wiederholungen und Häufungen von Unfällen festzustellen und darauf mit entsprechenden Maßnahmen zu reagieren. Über die Jahrzehnte haben sich die Unfallursachen in den Feuerwehren verändert. Dies ist auf die fortschreitende Technik, die Veränderung des Einsatzspektrums und die große Vielfalt der Feuerwehreinsätze zurückzuführen. Mit Einführung der Atemschutztechnik z.B. musste auch die persönliche Schutzausrüstung weiter verbessert werden. Aus der reinen Löschmannschaft ist heute eine umfangreich ausgerüstete Feuerwehr geworden, die bei Verkehrsunfällen, Gefahrgut- oder Umwelteinsätzen wie auch im Katastrophenschutz helfend eingreift. Das heutige Unfallgeschehen erfordert eine darauf abgestimmte Präventionsarbeit.

Auch die Mitgliederstruktur der Freiwilligen Feuerwehren hat sich über die Jahrzehnte verändert. Konnte man früher in den Feuerwehren überwiegend die Handwerkszünfte, also Leute die richtig zupacken können, vorfinden, sind in ihnen heute neben den Handwerkern alle Fachrichtungen wie Ingenieure, Selbstständige, Ärzte, Offiziere, kaufmännische Berufe, Verwaltungsfachleute aber auch Schüler und Studenten zu finden.

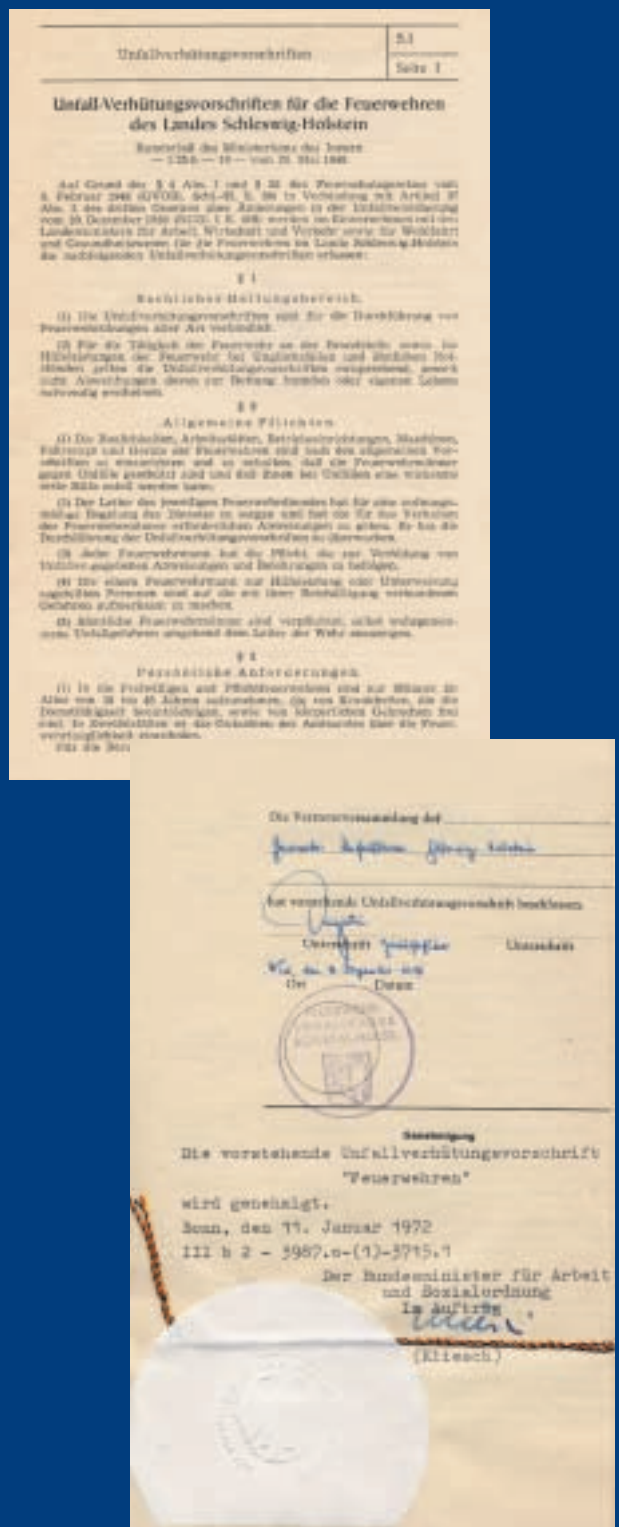
Unfallverhütungsvorschriften

Unfall-Verhütungsvorschriften für die Feuerwehren des Landes Schleswig-Holstein

Die vorstehende Unfallverhütungsvorschrift "Feuerwehren" wird genehmigt.
Bonn, den 11. Januar 1972
III b 2 - 3987.0-(1)-3715.1
Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung
(Kliesch)

Aus den Jahren 1949 und 1972:
Alte Unfallverhütungsvorschriften

Bauberatung:
Von den Gemeinden gern in Anspruch genommener Service

Der Sicherheitsbrief

Übungs- und Brauchtumsfeuer sicher entfachen:
Brandbeschleuniger sind verboten!

Der Sicherheitsbrief:
Die für unsere Versicherten kostenlose Informationsschrift unterstützt die Unfallverhütung und ist die einzige spezielle Präventionsschrift für den Feuerwehrdienst.

## Service und Beratung ...

... hört man an jeder Ecke! Beim Technischen Aufsichts- und Beratungsdienst der HFUK Nord sind diese Worte dennoch keine Floskel einer neu entdeckten Dienstleistungskultur. „Wir leben diesen Grundsatz, in dem wir unseren Versicherten sowie den Trägern der Freiwilligen Feuerwehren in den Städten und Gemeinden mit Fachwissen, Rat und Tat zur Seite stehen, wenn es um Fragen der Unfallverhütung und Gesunderhaltung im Feuerwehrdienst geht", meinen die Mitarbeiter der Kasse.

Hierfür gibt es viele Beispiele:

Als kostenlose Serviceleistung bietet die HFUK Nord den Kommunen die sicherheitstechnische Beratung bei Baumaßnahmen von Feuerwehrhäusern an. Die Gemeinden werden bei den Projekten von der Idee bis zur Einweihung begleitet. Dabei achtet die HFUK Nord im Besonderen auf die Einhaltung aller sicherheitsrelevanten Vorschriften. Von dem kostenlosen Angebot profitieren die Gemeinden in jedem Fall: Potenzielle Unfallquellen und damit verbundene kostspielige Planungsfehler werden verhindert und Unfälle letztendlich vermieden.

Ein weiterer Service ist seit jeher die Beratung der Kommunen bei der Beschaffungen von feuerwehrtechnischen Gerätschaften und Ausrüstung hinsichtlich der sicherheitstechnischen Anforderungen. So z.B. vor dem Kauf Persönlicher Schutzausrüstung, von der im Extremfall sogar das Leben eines Feuerwehrangehörigen abhängen kann.

Zu den weiteren Dienstleistungen gehören die Produktion und der Versand von Medien zur Unfallverhütung an die Feuerwehren und die Gemeinden, wie Informationsschriften, Plakate und Schulungsmaterial.

„Der Sicherheitsbrief" – zudem die deutschlandweit einzige regelmäßig erscheinende Präventionsschrift für den Feuerwehrdienst, ist wichtiger Bestandteil unserer Materialien zur Unfallverhütung.

Als Informationsblatt für die Kostenträger wurde die Schrift „Feuer und Flamme" entwickelt, die mittlerweile der „FUK Dialog" abgelöst hat. Gemeinsam mit anderen Feuerwehr-Unfallkassen gibt die HFUK Nord diese Schrift viermal jährlich heraus.

Ein besonderer technischer Wandel hat sich in den letzten 10 Jahren vollzogen: Das Medium Internet ist als Informationsquelle nicht mehr wegzudenken. Wir haben für unsere Versicherten eine Vielzahl an Unfallverhütungsmedien zum Herunterladen von unserer Seite www.hfuk-nord.de bereitgestellt.

## Überwachung und Analyse

Niemand lässt sich gerne überwachen oder beaufsichtigen. Allerdings darf nicht vergessen werden, dass Regeln unser gesamtes gesellschaftliches Zusammenleben bestimmen, sei es in Form von Gesetzen, der Straßenverkehrsordnung, den Baderegeln im Schwimmbad oder den einfachen Benimmregeln wie dem Knigge.

Auch der Feuerwehrdienst, der zu den gefährlichsten Tätigkeiten überhaupt gehört, ist in fast allen Bereichen genau geregelt – in puncto Unfallverhütung mit den Unfallverhütungsvorschriften. Von Seiten der Feuerwehr-Unfallkasse ist es manchmal erforderlich, auf die Einhaltung selbiger hinzuweisen oder es gar zu erzwingen. Dies sind natürlich unpopuläre, aber dennoch unausweichliche Maßnahmen, um Unfälle zu verhindern.

Mit diesen genannten Einstellungen wird der Technische Aufsichts- und Beratungsdienst der HFUK Nord immer wieder, gerade bei Feuerwehrhausbesichtigungen, konfrontiert. Die Ergebnisse machen jedoch deutlich, dass eine Überwachung der Feuerwehren in bestimmten Bereichen erforderlich ist. Durch die hohe Zuverlässigkeit der Technik und die relativ selten auftretenden Defekte an Einsatzgeräten der Feuerwehr wägen sich Feuerwehrangehörige in einer vermeintlichen Sicherheit und zweifeln teilweise die Notwendigkeit einer regelmäßigen Geräteprüfung an.

Zur Überwachung gehört aber auch das Betrachten der Unfallstatistik, um auffällige Veränderungen und Häufungen im Unfallgeschehen festzustellen.

Kontrollgang:
Manchmal werden in Feuerwehrhäusern gefährliche Mängel aufgedeckt.

Unfallanalyse: Schwere Unfälle werden unter die Lupe genommen

Schulung für die Sicherheit:
Die stetige Aus- und Fortbildung von Sicherheitsbeauftragten und Führungskräften schafft ein Multiplikatoren-Netzwerk für die Sicherheit auf hohem Niveau

Kamerad aus der Mitte:
Erfolgsmodell Sicherheitsbeauftragter „Made in Schleswig-Holstein"

Auf diese Änderungen kann durch weitergehende Unfallanalysen und gezielte Präventionsmaßnahmen reagiert werden. Bei besonders schweren Unfällen, bei spektakulären Unfallereignissen oder bei einem unklaren Unfallhergang ist eine Unfalluntersuchung zur Ableitung von Unfallverhütungsmaßnahmen meist unverzichtbar. Die Erkenntnisse aus diesen Analysen fließen in die zukünftige Präventionsarbeit ein.

## Für die Sicherheit geschult...

Weil der Feuerwehrdienst gefahrvoll ist, gibt es in den Reihen der Feuerwehren seit nunmehr fast 40 Jahren speziell ausgebildete Feuerwehrangehörige, die allein für die Sicherheit bei Einsatz und Übung zuständig sind – die Sicherheitsbeauftragten. Was dabei kaum jemand weiß: Die Funktion des Sicherheitsbeauftragten bei der Feuerwehr ist eine schleswig-holsteinische Erfindung. Man schrieb das Jahr 1964, als in dem Bundesland zwischen den Meeren erstmals Feuerwehrleute zu Fachkräften in Sachen Feuerwehr-Sicherheit geschult wurden. Damals wie heute lag die Ausbildung in der Hand der Feuerwehr-Unfallkasse. Anfangs noch als Tagesseminar am jeweiligen Standort organisiert, wurden bereits in den 80´er Jahren Drei-Tages-Lehrgänge an der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein in Harrislee angeboten. Heute werden die Ausbildungsseminare für Sicherheitsbeauftragte am Jugendfeuerwehrzentrum in Rendsburg durchgeführt.

Das schleswig-holsteinische „Erfolgsmodell Sicherheitsbeauftragter" hat sich bundesweit als frühes Beispiel „Guter Praxis" durchgesetzt: Mit einer Novelle des Sozialgesetzbuches (SGB VII) wurde im Jahr 1996 verankert, dass in den Feuerwehren als Unternehmen „mit besonderen Gefahren für Leben und Gesundheit" Sicherheitsbeauftragte zu bestellen sind.

Für die Sicherheitsbeauftragten aller Feuerwehren im Land sowie die Kreis- und Stadt-Sicherheitsbeauftragten finden zudem regelmäßige Fortbildungsseminare statt. Dazu werden auch immer die Wehrführer eingeladen - Unfallverhütung ist nunmal auch „Chefsache".

Die Mitarbeiter der HFUK Nord sind auch in die Ausbildung der Wehrführer und Jugendfeuerwehrwarte an den Landesfeuerwehrschulen eingebunden, wenn es um die Vermittlung sicherheitsrelevanter Themen geht. Im Rahmen einzelner Präventionsprojekte bietet die Kasse zudem besondere Schulungsbausteine wie Vorträge und Übungsleiterseminare an.

## Medien zur Unfallverhütung: Von der Tonbildschau zur DVD

Was man gehört und gesehen hat – das prägt sich am besten ein. Ein Motto, das natürlich auch für den Unterricht zum Thema „Unfallverhütung" gilt.

Seit vielen Jahren produziert die Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord Medien, um die Arbeit der Sicherheitsbeauftragten in den Wehren anschaulich zu unterstützen.

Eine Erfolgsgeschichte sind die Medienpakete. Schon früh machte man sich bei der Feuerwehr-Unfallkasse Gedanken, wie Ausbildungsinhalte dem „geneigten" Nutzer Feuerwehrmann / -frau näher gebracht werden können. Verschiedene Posterserien mit Themen zur Unfallverhütung bildeten den Anfang. In den 70er Jahren lernten die Bilder dann (fast) laufen: Tonbildschau hieß das Zauberwort. Vertonte Bilderfolgen, mittels Dia-Projektor an die Wand geworfen, informierten über den Unfallschutz. Die Vorstufe der modernen Medienpakete war geboren.

1989 entwickelten die Feuerwehr-Unfallkassen in Arbeitsgemeinschaft erstmals gemeinsam ein Medienpaket – Thema „Sichere Wasserförderung". Das Produkt enthielt einen Lehrfilm auf Video und als Schulungsmaterialien ein Begleitheft und Folien für die Durchführung einer komplette Unterrichtseinheit. Die Medienpakete sind heute das Aushängeschild der Feuerwehr-Unfallkassen, Unfallverhütungsthemen anschaulich an die Basis zu bringen. Die bundesweite Nachfrage nach diesem Produkt bestätigt dies. Bisher sind 16 verschiedene Medienpakete erschienen. Dem Wandel der Technik konnten sie sich aber dennoch nicht entziehen: Mittlerweile haben der gute alte Videofilm und die Folien ausgedient. Geblieben sind das Medienheft und der Film – jetzt im DVD-Format.

Dreharbeiten:
Die Feuerwehr-Unfallkassen produzieren mit hohem Aufwand Medienpakete mit Schulungsfilmen für die Sicherheit. Wenn erforderlich fällt sogar ein Stuntman als Feuerwehrmann von der Leiter.

Wertvolle Produkte für die Unfallverhütung:
Plakat „MAYDAY" und Medienpaket mit DVD-Film

Manchmal muss für die Erstellung eines Posters „geschummelt" werden wie hier bei der FF Schilksee für das Plakat „Fit For Fire" ...

Weil der Dienst so gefährlich werden kann: *„Fit For Fire"* ist angesagt – weil Fitness auch Überlebensgarantie sein kann

Es sind jedoch nicht nur die Medienpakete, die die Unfallverhütung in der Feuerwehr anschaulich machen. Unzählige Sonderhefte und Broschüren zu Sicherheitsthemen sind in der Vergangenheit von der HFUK Nord herausgebracht worden.

Zudem hat die Kasse mit hochwertigen Materialien wie Poster, Flyer und Aufkleber zu den richtungsweisenden Präventionskampagnen „Fit For Fire" und „MAYDAY", bundesweite Beachtung erlangt.

## Angebote für das Leben

Immer älter, immer unsportlicher, immer dicker ... Fast täglich lesen wir von Unzulänglichkeiten, die unsere Wohlstandsgesellschaft mehr und mehr mit sich bringen soll. Fakt ist: Eine sich wandelnde Alterstruktur, zunehmender Fitnessmangel und Übergewicht in der deutschen Bevölkerung sind wissenschaftlich bewiesen und machen vor unseren Freiwilligen Feuerwehren leider keinen Halt.

Mit einem Schwerpunktprojekt hat die Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord bereits im Jahr 2003 auf diese Entwicklung reagiert. Die Programme „Fit For Fire" und „JFFit! – JugendfeuerwehrFit!" sind mittlerweise über die Landesgrenze hinaus bekannte Markenzeichen für Projekte, die in erster Linie die gesundheitliche Prävention zur Erhaltung der körperlichen Fitness und der Einsatzbereitschaft zum Ziele haben und damit der Unfallverhütung auf ganzer Linie dienen.

Die Resonanz der Feuerwehren auf das Thema „Fitness und Gesundheit" war von Anfang an bemerkenswert. Zahlreiche Begleitprojekte wie Übungsleiterkurse, Schwerpunktschulungen zum Thema „Einsatz und Fitness", Feuerwehr-Sportveranstaltungen und mediale Begleitmaterialien unterstützen die Gesundheitsaktionen, die mittlerweile aus dem Spektrum der Präventionsarbeit der Kasse nicht mehr wegzudenken sind.

## 125 Jahre

### Man kennt sich, man sieht sich...

Als Land zwischen zwei Meeren hat nicht nur Schleswig-Holstein seine Eigenheiten, sondern auch die Menschen, die hier wohnen. Aufrichtigkeit und Wahrhaftigkeit haben einen hohen Stellenwert. Die alte Weisheit, dass man sich im Leben immer zweimal begegnet, gilt in Schleswig-Holstein doppelt. Das Land ist überschaubar und es gibt nicht viele Möglichkeiten auszuweichen. So wird die Weisheit zur Handlungsanleitung und zur Lebensweisheit.

Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner müssen sich im Einsatz aufeinander verlassen können. Vertrauen und Verlässlichkeit sind die Grundtugenden, die einen Feuerwehreinsatz zum Erfolg führen. Dies lernen die Feuerwehrangehörigen in ihrer Ausbildung; dies erfahren sie täglich bei den Einsätzen. Allerdings, genauso wie der Löschmeister oder die Oberfeuerwehrfrau bereit ist, sich vollkommen in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen, fordern sie nach einem Unfall die Verlässlichkeit bei der Feuerwehr-Unfallkasse ein.

Die Versicherten der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord haben nicht nur einen gesetzlichen Anspruch auf eine besondere Betreuung, sondern sie haben auch einen begründeten moralischen Anspruch besonders gut versorgt zu werden. Tatsächlich werden die Menschen weniger, die für „Gotteslohn" ihre Gesundheit und ihr Leben für den Nächsten oder für Hab' und Gut aufs Spiel setzen. Was haben sie auch davon? Dennoch sind die ehrenamtlichen Helfer im blauen Rock noch fester Bestandteil in der Gefahrenabwehr und im Gemeinschaftsleben. Dies gilt es zu erhalten, hierfür muss Vorsorge getroffen werden.

### „Die Feuerwehr in guten Händen"

Kommunikationstechnik und Kostenrechnungen hin oder her: Ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, insbesondere wenn sie einen Unfall erlitten haben, gebührt eine persönliche Betreuung durch die Feuerwehr-Unfallkasse. Unser Credo „Die Feuerwehr in guten Händen" setzt auch Maßstäbe im Umgang miteinander. „Wenn Sie als Unfallverletzter eine Auskunft zu ihrem Unfall haben wollen, drücken Sie bitte Taste A", hilft nicht wirklich weiter, Vertrauen aufzubauen.

Die Unfallstelle im Meldorfer Hafen

Die Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord fühlt sich den Menschen verbunden und betreut die Unfallverletzten im Rahmen der so genannten ganzheitlichen Unfallsachbearbeitung. Dies bedeutet, dass eine Sachbearbeiterin oder ein Sachbearbeiter jeden Unfallverletzten und jeden Schritt im Heilverfahren kennt. Man kann sich über die medizinische und berufliche Rehabilitation unterhalten, ohne dass vorher brav das Aktenzeichen genannt wird. Man kennt sich.

## Anspruch auf die Wirklichkeit

Man muss schon leben, was man schreibt. Bunte Hochglanzbroschüren können nur einmal blenden. Die Beschäftigten der Feuerwehr-Unfallkasse setzen den eigenen hohen Anspruch in die Wirklichkeit um. Sie sind mit den Freiwilligen Feuerwehren verbunden. Sie sind da, wenn man sie braucht. Meist sind sie selbst aktive Mitlieder in ihren heimatlichen Feuerwehren. Ebenso wie die Einsatzkräfte der Feuerwehren nachts oder am Wochenende aus dem Bett geschmissen werden, fahren die Mitarbeiter der Feuerwehr-Unfallkasse zu den unmöglichsten Zeiten los, um ihren Kameraden zu helfen.

## Schnell reagiert

Nach dem tödlichen Unfall eines Rettungstauchers der Freiwilligen Feuerwehr Itzehoe im Dezember 2006 hat die Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord schnell reagiert. Bereits zwei Tage nach dem tragischen Unfall wurde den Hinterbliebenen der vorläufige Leistungsbescheid in Anwesenheit des Wehrführers überreicht. Gut eine Woche später bestätigte der Rentenausschuss der Feuerwehr-Unfallkasse in Schwerin die Rentenbescheide. Mit den Leistungsbescheiden wurde nicht nur der Todesfall als Arbeitsunfall nach dem Sozialgesetzbuch anerkannt, sondern auch die laufenden monatlichen Renten festgestellt. Hinzu kommen eine Sterbegeld und satzungsgemäße Mehrleistungen der Kasse. Mit diesen Leistungen wird insgesamt sicher gestellt, dass die Familie ihren bisherigen Lebensstandard halten kann und keine wirtschaftlichen Nachteile durch den tragischen Todesfall hinnehmen muss. Auch die Schul- und Berufsausbildung der Waisen kann ohne Sorge fortgeführt werden.

## Zurück ins Leben – Schritt für Schritt

Unfälle zu verhüten ist Hauptaufgabe der Feuerwehr-Unfallkasse - verhindern lassen sich Unfälle allerdings nicht gänzlich. So geschehen Jahr für Jahr immer wieder Schicksalsschläge, bei welchen sich versicherte Feuerwehrangehörige schwerwiegende Verletzungen zuziehen. Mit „Leistungen aus einer Hand" sollen die verletzten Personen dann mit „allen geeigneten Mitteln" wieder in den Arbeitsprozess eingegliedert werden. Es gilt der Grundsatz: Rehabilitation vor Rente!

Neben den Leistungen der medizinischen und beruflichen Rehabilitation wird zeitnah der persönliche Kontakt der Kasse mit den Unfallverletzten und den Angehörigen aufgenommen. Es soll frühzeitig das Gefühl von Sicherheit gegeben werden, eine Anlaufstelle für Fragen, Probleme und Sorgen zu benennen, die bei der Bewältigung des Schicksalsschlages unweigerlich auftreten.

Exemplarisch für den Weg vom Unfallereignis bis zur beruflichen Wiedereingliederung und Unfall- oder Hinterbliebenenentschädigung sollen an dieser Stelle besondere Fälle dargestellt werden:

Ein Wehrführer hatte es im Jahr 2001 übernommen, ein Abbruchhaus, das für eine Löschübung unter Realbedingungen vorgesehen war, in Brand zu setzen. Beim Entfachen des Übungsfeuers im Keller des Objektes kam es zu einer Verpuffung, die Feuerwalze schoss den Kellerniedergang empor, über den der Feuerwehrmann zu entfliehen versuchte. Er erlitt großflächige Brandverletzungen am Kopf, beiden Händen, Unterarmen und der kompletten Körperrückseite sowie eine Rauchgasvergiftung. 44,5 Prozent der Körperoberfläche waren drittgradig verbrannt.

Mit der Verlegung in das Schwerverbrannten-Zentrum des Berufsgenossenschaftlichen Unfallkrankenhauses Hamburg folgte eine mehrmonatige Intensivmedizinische Behandlung. Aufgrund des hohen Engagements des behandelnden Arztes und Unfallverletzten selbst konnte bereits 15 Monate später die Wiederaufnahme in den bisherigen Beruf erreicht werden, wenngleich eine hohe Minderung der Erwerbsfähigkeit verblieben ist.

Ein Unfall ist schnell passiert und kann so oft tragisch sein, hier gilt dann

Leistungen und Hilfe optimal auf einander abzustimmen.

In Lotsenfunktion steuert die HFUK die Heilbehandlung und Leistungen.

Im Sommer bilden Flächenbrände einer der Einsatzschwerpunkte der Feuerwehren.

Mit Kompressionshandschuhen versorgte Brandverletzung

Ein Explosionsunglück forderte 1981 viele Tote und Schwerverletzte.

Die Dauer des medizinischen Heilverfahrens ist naturgemäß abhängig von den sich darstellenden Unfallfolgen. Auch wenn bei erheblichen Verletzungsfolgen die medizinische Rehabilitation einen langen Zeitraum in Anspruch nimmt, kommt es letztendlich auf die Verbesserung der Lebensqualität an.

Bei Schwerstbrandverletzten sind die Verletzungsfolgen beträchtlich und die Behandlung wird ein Leben lang andauern. So sind operative Narbenkorrekturen auch Jahre danach durchzuführen. Gleichfalls führen die besonderen Auswirkungen von Verbrennungen auf Psyche und Seele zu weiteren Störungen und Konflikten. Hilfe kann geleistet werden durch stationäre Anschlussheilbehandlung in Verbindung mit einem Kuraufenthalt oder durch Gespräche mit Psychologen. Schwerstbrandverletzte bedürfen nachhaltig der medizinischen Betreuung und Leistungsgewährung durch den Unfallversicherungsträger.

Ein Einsatz mit besonders tragischem Ende war der Brand eines Autohauses am 10.07.1981 in Brunsbüttel. Am Gebäude herum und auf dem Trapezdach standen die Angehörigen mehrerer Wehren und bekämpften das Feuer. Plötzlich kam es zu einer Durchzündung mit anschließender Explosion. Fünf Feuerwehrmänner verloren ihr Leben, 17 wurden teilweise schwer verletzt. Aus diesem Ereignis erhalten heute noch vier Witwen eine Hinterbliebenenrente, ein Feuerwehrmann aufgrund der Schwere der Verletzungen eine Rente als Schwerverletzter.

## Der Albtraum: Querschnittslähmung

1996 verunfallte im Zeltlager der Jugendfeuerwehr am Plauer See der damals 14jährige H. und erlitt eine Querschnittslähmung. Nicht nur die Zeit der intensiven mehrmonatigen Heilbehandlung im BG-Unfallkrankenhaus Hamburg forderte die Kreativität der HFUK-Mannschaft heraus, sondern auch heute noch ist diese gefragt. Die Wohnung im obersten Stock eines Mehrfamilienhauses konnte wegen dem Fehlens eines Fahrstuhls nicht erreicht werden. Mit der stadteigenen Wohnungsbaugesellschaft wurde auch das Problem gelöst. 2001 wurde das umgebaute Zweifamilienhaus gemeinschaftlich vom Unfallverletzten und seinen Eltern erworben. Der Versicherte bewohnt nun die unten gelegene behindertengerecht ausgebaute Wohnung. Mit Erreichen der Volljährigkeit wurden wesentliche Zuschüsse zum Erwerb des Führerscheins und der Kraftfahrzeugversorgung erbracht. So konnte er sich ein Pkw mit Automatik kaufen, dessen behinderungsbedingter Umbauaufwand mit 28.000 EUR zu Buche schlug. Des Weiteren führt die Kasse eine Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben (dreijährige betriebliche Ausbildung zum Mediengestalter am PC) durch.

## Lastkraftwagen rammt Einsatzfahrzeug

Als Fahrermaschinist saß J. 2001 am Steuer des Löschgruppenfahrzeuges LF 8/6 und fuhr es durch die Gemeinde zum Einsatzort. Ein LKW überhörte das Martinshorn und fuhr im Kreuzungsbereich von der Seite ins Einsatzfahrzeug hinein. Bei dem Verkehrsunfall wurde der Feuerwehrmann aus dem Fahrzeug geschleudert, während das LF noch gegen eine Hauswand steuerte. Neben Prellungen und Schnittwunden am Körper kam es zu einer Fraktur des rechten Oberarmes mit schweren neurologischen Verletzungen im Sinne von Plexusausrissen. Der rechte Arm ist nicht mehr funktionsfähig, erforderlich ist eine lebenslange ärztliche Behandlung bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 60 v.H. der Vollrente. Als selbständiger Autohändler und Werkstattinhaber war ihm die Verrichtung anfallender Werkstattarbeiten nur noch eingeschränkt möglich, Kraftfahrzeuge mit Hand-Schaltung konnte er gar nicht mehr in die Servicehalle fahren. 2006 wurde die selbständige Tätigkeit mit Verkauf des Autohauses aufgegeben.

Kistenstapeln ist keine Aufgabe für die Einsatzabteilung der FF – in der JF ist dies erlaubt und gehört zu dem Bereich der allgemeinen Jugendarbeit (60 % und 40 % Feuerwehrtechnik).

In einem JF-Zeltlager verunglückte 2001 ein Junge beim Kopfsprung in den See und erlitt eine Querschnittlähmung. In so einem Fall ist die FUK Ansprechpartner in vielen Dingen – von der Heilbehandlung über die Wohnraumanpassung bis hin zur Berufsausbildung.

So sah das Löschgruppenfahrzeug (LF 8/6) nach einem Zusammenstoß mit einem Lkw aus. Das Einsatzfahrzeug prallte anschließend noch gegen eine Hauswand und kam dort zum Stehen. Der Helm schützte den Fahrer, nachdem er aus dem Einsatzfahrzeug geschleudert wurde und verhinderte schwere Kopfverletzungen.

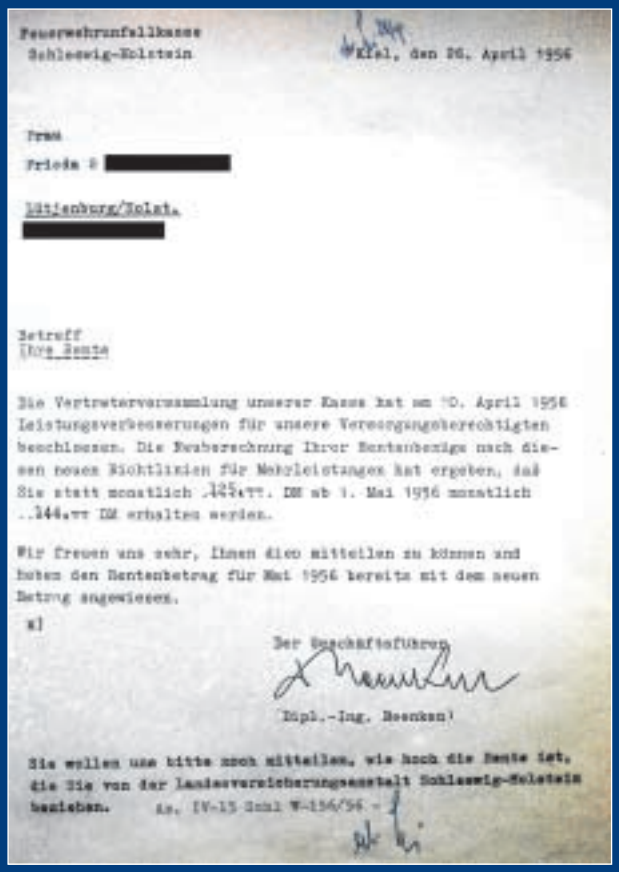

Feuerwehrunfallkasse
Schleswig-Holstein

Kiel, den 26. April 1956

Frau
Frieda [redacted]

Lütjenburg/Holst.
[redacted]

Betreff
Ihre Rente

Die Vertreterversammlung unserer Kasse hat am 10. April 1956 Leistungsverbesserungen für unsere Versorgungsberechtigten beschlossen. Die Neuberechnung Ihrer Rentenbezüge nach diesen neuen Richtlinien für Mehrleistungen hat ergeben, daß Sie statt monatlich 125,00 DM ab 1. Mai 1956 monatlich 146,00 DM erhalten werden.

Wir freuen uns sehr, Ihnen dies mitteilen zu können und haben den Rentenbetrag für Mai 1956 bereits mit dem neuen Betrag angewiesen.

gez.

Der Geschäftsführer

(Dipl.-Ing. Beenken)

Sie wollen uns bitte noch mitteilen, wie hoch die Rente ist, die Sie von der Landesversicherungsanstalt Schleswig-Holstein beziehen. Az. IV-15 Schl W-156/56 -

Durch das dritte Änderungsgesetz in der gesetzlichen Unfallversicherung (ÄGUV) vom 20.12.1928 werden die Feuerwehren in die gesetzliche Unfallversicherung einbezogen.

Mit dem Selbstverwaltungsgesetz vom 22.02.1951 wurde die Selbstverwaltung in der Sozialversicherung, die während der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft durch das Führer-(Leiter-)prinzip unterbrochen war, im Grundsatz wiederhergestellt. Die erste Sozialversicherungswahl wurde dann 1953 durchgeführt.

Eine der ersten Leistungsverbesserungen führte die Kasse auf Beschluss der Vertreterversammlung 1956 durch.

## Auf dem Weg nach Athen

Der Feuerwehrmann ist begeisterter Pferdesportler. Anfangs hatte er Angst wieder zu reiten und dem Springen nachzugehen. Seine Reitfreunde haben ihn ermuntert und unterstützten ihn sehr. Jetzt bereitet er sich nach erfolgreichen Reiteinsätzen auf die 2008 in Athen stattfindenden Paralympics vor.

## Vom Almosen zum Rentenanspruch

Nach der Gründung der „Unterstützungskasse für die im Feuerwehrdienst Verunglückten und deren Familien" im Jahre 1882 konnten nach einer Satzungsänderung im Jahr 1899 eine Unterstützung von täglich bis zu 3 Mark für verheiratete Feuerwehrmänner und für Ledige bis zu 2 Mark gewährt werden. Die monatlichen Renten bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 100 v.H. betrugen 40 bis 60 Mark.

Legt man Ende des 19. Jahrhunderts einen Reallohn von 99 Mark bei stetig steigenden Lebenshaltungskosten zugrunde, fingen die Leistungen der Unterstützungskasse die tatsächlichen Kosten zum Leben nicht annähernd auf. Bei einer Maximalrente von 60 Mark verblieb eine finanzielle Einbuße von mindestens einem Drittel und bedeutete oftmals für die Familie den sozialen Abstieg. Auf die heutige Zeit übertragen hätte ein Mitglied der Feuerwehr bei einem Reallohn von 720 € nach einem Unfall noch 436 € für den Lebensunterhalt – und dies bei vollkommener Erwerbsunfähigkeit und weiterhin fehlender sozialer Absicherung.

1911 trat die Reichsversicherungsordnung in Kraft, jedoch wurden die Feuerwehren nicht in das System der gesetzlichen Unfallversicherung aufgenommen. Dies hatte zur Folge, dass die Feuerwehr-Unterstützungskasse ihre Leistungen aus eigener Kraft versechsfachte. Erst durch das Dritte Gesetz über Änderungen in der Unfallversicherung wurden die Feuerwehren 1928 in diese gesetzliche Unfallversicherung einbezogen. Seit dieser Zeit gibt es bei den Feuerwehren den Begriff des Arbeitsunfalls.

Damit ist der einklagbare Rechtsanspruch auf gesetzliche Leistungen beim sogenannten „Personenschaden" wie bei allen im Arbeitsleben zu schützenden Personen fest verankert worden. Die verletzten Feuerwehrangehörigen treten somit nicht mehr als „Bittsteller" sondern als „Antragsteller in gleicher Augenhöhe" ihrem für sie zuständigen Unfallversicherungsträger gegenüber. Neben dem Anspruch, Heilbehandlung und die Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit mit „allen geeigneten Mitteln" durchzuführen, ist auch Sorge dafür zu tragen, dass der Feuerwehrangehörige im Rentenfall so abgesichert wird, dass ihm eine „angemessene" Absicherung zugute kommt.

Der umfassende Leistungsauftrag wird durch die Möglichkeit von satzungsgemäßen Mehrleistungen ergänzt. Eckpunkte der von der Vertreterversammlung zu beschließenden Mehrleistungsrichtlinien sind:

- Mindest-Verletztengeld für Selbständige
- Kalendertägliche Mehrleistungen
- Mindest-Verletztenrente
- Einmalige Mehrleistungen (bis 60.000 €) bei Dauerschaden
- Erhöhtes Sterbegeld
- Mindest-Hinterbliebenenrenten
- Einmalige Mehrleistungen (bis 30.000 €) im Todesfall

Mit der Gewährung von Mehrleistungen werden die Unfallverletzten der Feuerwehren gegenüber anderen, insbesondere den während der beruflichen Tätigkeit gegen Entgelt Verletzten, bessergestellt. Dies ist so gewollt und findet seine Begründung in dem abgeleiteten „Aufopferungsanspruch".

Bei der Feuerwehr-Unfallkasse wird jeder angezeigte Unfall dokumentiert und auch über die Aufbewahrungsfristen hinaus archiviert.

Zeitgenössische Kunst vor dem Haus der kommunalen Selbstverwaltung in Schwerin.

Malte Albrecht ist der Netzwerker. Er stellt die elektronische Verbindung zwischen den Geschäftsstellen sicher.

## An vier Standorten aktiv und kundennah

Es gehört schon etwas dazu, mit einer Handvoll Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in drei Bundesländern und vier Standorten Sicherheit für die Feuerwehren zu produzieren. Voraussetzung dafür sind gut ausgebildete Fachkräfte, moderne IT-Technik, unermüdliches Engagement und ein Herz für die Feuerwehr am rechten Fleck. Natürlich steuern die Provinzial Versicherung und die Hamburger Feuerkasse ihre Logistik in Kiel und Hamburg dazu bei, damit alles wie „am Schnürchen" klappt. Einen Vergleich braucht die Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord dabei nicht zu scheuen. Diplom-Betriebswirte sitzen Tür an Tür mit Diplom-Ingenieuren und während die Diplom-Verwaltungswirte das Rückgrat der Unfallsachbearbeitung darstellen, bringt ein Diplom-Gesundheitswirt die Freiwilligen Feuerwehren mit „Fit For Fire" auf Trab. Auch die soliden Finanzen der Kasse werden von einer Mitarbeiterin mit Diplom in Ordnung gehalten. Und seit August 2005 wird erstmals eine Sozialversicherungsfachangestellte in Schwerin ausgebildet.

## Fast alle in einem Boot

Von links vorn beginnend:
*Ingo Piehl, Olaf Stöhrmann, Gisela Wilken, Gabriela Kirstein, Lutz Kettenbeil, Ramona Engel, Marie Dechow, Ariane Hoffmann, Ulf Heller, Renate Bauer, Kristine Storm, Jürgen Kalweit, RA Olaf Schmidt, Arne Lorenzen, Stefan Eibisch, Christian Heinz.*
Nicht im Bild:
*Ilona Matthiesen, Malte Albrecht, Thomas Keller, Agnes Freis und Andrea Räther.*

## 125 Jahre

### Wussten Sie schon, dass ...

... mit der Fusion der Feuerwehr-Unfallkassen Hamburg und Nord zur Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord erstmalig ein landesunmittelbarer Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand entstand, der über drei Bundesländer hinweg arbeitet?

... die HFUK Nord ordentliches Mitglied in verschiedenen Organisationen des Feuerwehrwesens in Deutschland ist, darunter z.B. der Deutsche Feuerwehrverband, die Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes und die Stiftung „Hilfe für Helfer"?

... die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HFUK Nord pro Jahr etwa 20.000 Kilometer zurücklegen, nur um Fortbildungen und Lehrgänge für die Sicherheitsbeauftragten und Feuerwehr-Führungskräfte an den Feuerwehrschulen und in den Landkreisen durchzuführen und Unfallverletzte aufzusuchen?

... verschiedene Aus- und Fortbildungslehrgänge der HFUK Nord, z.B. die Ausbildung zum Sicherheitsbeauftragten, in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein offiziell als Bildungsurlaub anerkannt sind?

... die HFUK Nord ein vielseitiges Dienstleistungsunternehmen ist? Beispielweise wird außerhalb des „Kerngeschäftes" in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein die Erstattung der Entgeltfortzahlung für verletzte Feuerwehrangehörige an private Arbeitgeber per Umlageverfahren durchgeführt.

... die HFUK Nord auch Ausbildungsbetrieb ist? Momentan erlernt Marie Dechow (links) in der Landesgeschäftstelle Schwerin den Beruf der Sozialversicherungsfachangestellten.

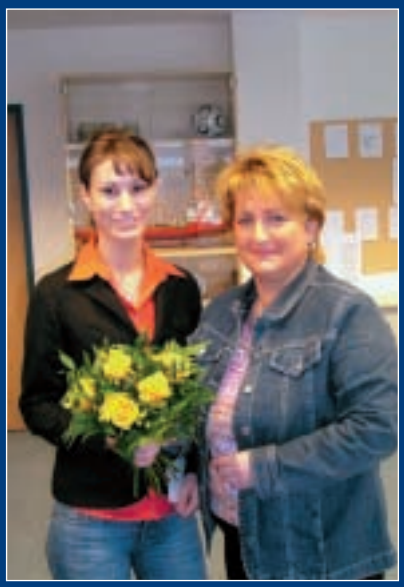

... viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HFUK Nord in ihrer Freizeit ehrenamtlich in der Freiwilligen Feuerwehr tätig sind? Beispielsweise ist Ulf Heller (2. von links) Amtswehrführer der Wehren des Amtes Güstrow-Land.

# Unsere Versicherten

haben Anspruch auf besondere Betreuung und optimale Leistungen

Nummer 10

Schleswig-Holsteinische

# Feuerwehr-Zeitung

52. Jahrgang

GOTT ZUR EHR! DEM NÄCHSTEN ZUR WEHR!

Organ für den Provinzialverband Freiwilliger Feuerwehren und das gesamte Feuerlöschwesen in Schleswig-Holstein

2. Mai-Nr. Diese Zeitung erscheint monatlich 2 mal. — Alle Reichs-Postanstalten sowie die Expedition dieser Zeitung nehmen Bestellungen entgegen. Jahresbezugspreis 6,— RM. — Verlagsort Neumünster 1930

# Die Reichsunfallversicherung und die neue Unfallversicherungskasse für die Feuerwehren der Provinz Schleswig-Holstein.

(Körperschaft des öffentlichen Rechts).

Von Heinrich Ernst, Kiel, Geschäftsführer der Kasse.

Inhaltsangabe:

I. Entstehung, Einrichtungen und Leistungen der Unfallversicherungskasse.
II. Die Satzung der Unfallversicherungskasse.
III. Auszug der wesentlichsten Bestimmungen der Satzung und Reichsversicherungsordnung.
IV. Grundsätze für Unterstützungen (Zusatzleistungen).

(Diese Ausführungen können auch als Vortrag bei Feuerwehrveranstaltungen gehalten werden. Der Verfasser).

I. Durch das Dritte Gesetz über Aenderungen in der Unfallversicherung vom 20. 12 1928 ist der Betrieb der Feuerwehren in die Reichsversicherung einbezogen worden, und zwar unterliegt er den Bestimmungen des Dritten Buches der Reichsversicherungsordnung (RSO.) über die Gewerbe-Unfallversicherung. Damit hat eine seit Jahren von den Feuerwehren nachdrücklich vertretene Forderung nach gesetzlicher Regelung ihrer Unfallfürsorge eine für manche unerwartete Erfüllung gefunden. Die getroffene Regelung ist grundsätzlich zu bedauern; sie mag in der geschaffenen Form ursprünglich auch nicht von den Anregern beabsichtigt gewesen sein; aber man hätte zweckmäßig von einer weiteren Verfolgung der Gesetzesplanung Abstand nehmen sollen, nachdem das für Preußen entworfene Landesfeuerlöschgesetz nicht zustande kam, dessen ursprünglich vorgesehene Bestimmungen über zwangsläufige Unfallversicherung aller Feuerwehrpersonen durch die Gemeinden allein noch eine angemessene Lösung des Problems hätten bringen können. Aber selbst abgesehen hiervon: Die zwingende Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung muß zumindest für Preußen überhaupt verneint werden. In fast allen preußischen Provinzen und auch in anderen deutschen Ländern bestanden bereits vorwiegend auf freiwilliger Grundlage beruhende Feuerwehrunfallkassen als selbständige Einrichtungen oder als Bestandteile von Landesverwaltungen, Provinzialverwaltungen oder öffentlichen Feuerversicherungsanstalten. Diese Unfallkassen waren an die Bestimmungen der gesetzlichen Reichsversicherung nicht gebunden, sie konnten aufgrund ihres entwickelungsgeschichtlichen Aufbaues eine Fürsorge ausüben, die sich dem gebietlichen Eigenarten und den Entwicklungsbedürfnissen des Feuerwehrwesens jeweils anzupassen vermochte. Allerdings fehlte bei der Mehrzahl dieser Fürsorgeeinrichtungen der Rechtsanspruch auf die Entschädigungsleistungen ganz oder der Rechtsweg war für sie ausgeschlossen; die Beseitigung dieses Zustandes wurde vor allem angestrebt. Es waren aber trotzdem zumeist genügend andere Garantien vorhanden, die den Feuerwehren eine vollständig ausreichende Sicherung bieten konnten.

Man hätte auch folgenden Weg weiter beschreiten können; In den wenigen Bezirken, in denen den Feuerwehren eine unzulängliche oder etwa keine organisierte Unfallfürsorge geboten war, hätten die Feuerwehrbezirksverbände mit ihren Spitzenverbänden durch dauernde nachdrückliche Vorstellungen bei den zuständigen Stellen für Ausgestaltung bezw. Einführung der Feuerwehr-Unfallfürsorge sorgen sollen. In Schleswig-Holstein hat u. a. der Provinzialfeuerwehrverband in ausgezeichneter Weise die Interessen der Feuerwehren aufgrund seiner Mitwirkung an der Verwaltung der bisherigen Schleswig-Holsteinischen Feuerwehr-Unfallkasse zu vertreten gewußt; das war auch mit Veranlassung zu der guten Entwicklung der bisherigen Unfallfürsorge, deren weiterer Ausbau unschwer noch möglich gewesen wäre. Jetzt ist durch die gesetzliche Regelung zunächst ein Stillstand in dem freien Eigenausbau aller Unfallfürsorgekassen eingetreten, ihre künftige Entwicklung ist den gesetzlichen Bestimmungen und einem langwierigen Behör-

**Partner seit 125 Jahren**

Hanseatische FUK·Nord
Hamburg · Kiel · Rostock · Schwerin

PROVINZIAL

Hamburger Feuerkasse
– Hamburgs Gebäudeversicherer seit 1676 –